



Antwort zur Anfrage Nr. 2067/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Asiatische Halsbandsittiche im gesamten Mainzer Stadtgebiet (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Einschätzung, welche Neozoen oder Neozoa gleichzeitig auch als Arten mit unerwünschten Auswirkungen gelten, wird durch das Bundesamt für Naturschutz getroffen (Schwarze Liste, BfN). Der Halsbandsittich wird derzeit als Art eingestuft, deren naturschutzfachliche Auswirkungen nicht sicher beurteilt werden können und zu denen keine Gegenmaßnahmen erforderlich sind.

So könnte der Halsbandsittich zwar ein Problem für Höhlenbrüter wie Specht und Kleiber sein, doch gehören gerade diese Vogelarten zu den wenigen mit steigenden Beständen. Beschwerden von Seiten der Landwirtschaft in Obstbaukulturen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Als „potenziell invasive Art“ ist der Halsbandsittich allerdings zu beobachten. Zuständig für die Umweltbeobachtung in Rheinland-Pfalz ist das Landesamt für Umwelt.

Zu 2: Erst wenn eine Art als „invasiv, Gefährdung belegt“ (Schwarze Liste, BfN) eingestuft wird, sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Da dies beim Halsbandsittich aktuell nicht der Fall ist, erwägt die Stadtverwaltung derzeit keine Maßnahmen zur Eindämmung der Population.

Mainz, 01.12.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete